



Dezernat IV
Entsorgungsbetriebe

Datum 23.01.2026
Gz. 70.1-70.14.10-
2/2022-9/20235
Telefon 56-3180

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	19.01.2026	öffentlich

Betreff

Mülleimer

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Entwendete Abfallbehälter

Die neuen Restabfallbehälter und Biotonnen haben jeweils einen Registrierchip. Sofern ein Behälter abhandenkommt und nicht mehr zur Entsorgung der auf dem Grundstück anfallenden Abfälle genutzt werden kann, bitten die Entsorgungsbetriebe um umgehende Mitteilung unter Nennung der Behälter- sowie der Kundennummer. Der Chip des entwendeten Behälters wird dann im System der Entsorgungsbetriebe sowie beim Abfuhrunternehmen gesperrt. Gleichzeitig wird die Bereitstellung eines neuen Abfallbehälters ausgelöst.

Sofern der entwendete Behälter anderweitig unberechtigterweise zur Leerung bereitgestellt wird, erkennt das Ident-System am Fahrzeug des Entsorgungsdienstleisters beim Start des Entleerungsvorgangs die Sperrung des Chips und lässt den Behälter ungeleert stehen und versieht diesen mit einem Reklamationsaufkleber. Durch die Rückmeldung mit den GPS-Daten kann der entwendete Behälter zurückgeholt werden.

2. Einsammlung der alten Restmüllbehälter und Biotonnen

Für die Einsammlung der alten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der jeweilige Starttermin kommuniziert. Ab diesem Termin werden die Behälter innerhalb von 14 Tagen durch das beauftragte Unternehmen eingesammelt. Viele leer bereitgestellte Altbehälter wurden mit einem Klebeband verschlossen.